

DER GEMEINDERAT

INFORMIERT AUS DEM RATS BETRIEB
JANUAR BIS MAI 2025

MITTEILUNGSBLATT

AUSGABE Juni 2025

Der Gemeinderat hat **10 Baubewilligungen** behandelt und genehmigt.

Floss- und Stockacher

Am 26. März 2025 fand eine Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern an der Gheidstrasse statt. Dabei wurden geplante Anpassungen an der Erschliessung der Gheidstrasse vorgestellt und besprochen. Im Anschluss an die Besprechung wurden die notwendigen Zustimmungen zum Gestaltungsplan Floss- und Stockacher eingeholt.

Am 28. April hat der Gemeinderat seine alljährliche **Planungssitzung** abgehalten und die Grundlagen für den **Finanzplan** erarbeitet.

Am 12. Mai wurde der Informationsaustausch mit Vertretern der **Ortsparteien** durchgeführt.

Im **Bereich Soziales** wurden zwei materielle Hilfeleistung neu verfügt, zwei Fälle konnten eingestellt werden. Fünf Alimentenbevorschussungen und -inkassohilfen werden weitergeführt.

Ein Gesuche für **Sonderbeschulungen** wurden behandelt und genehmigt.



Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6
5522 Tägerig
056 481 90 40

www.taegerig.ch

TERMINE 2025

31.07.2025	Bundesfeier	12.11.2025	Gmeindrat bi de Lüt
26.08.2025	Jubilarenständchen	26.11.2025	EWG-Versammlung
28.09.2025	Wahlsonntag	30.11.2025	Abstimmungstermin

INFORMATIONEN

UND HINWEISE

Tierpräparate im Foyer/Schule Tägerig

Im Foyer der Mehrzweckhalle befinden sich mehrere Vitrinen, in denen verschiedene ausgestopfte Tierpräparate ausgestellt sind. Diese wurden vor über 30 Jahren angeschafft und dienten ursprünglich als Anschauungsmaterial für den Schulunterricht. Aufgrund ihres Alters und anderen digitalen Möglichkeiten, werden die Tierpräparate seit vielen Jahren nicht mehr im schulischen Unterricht eingesetzt. Die Zusammensetzung des Konservierungsmittels ist nicht belegt.

Die Schule möchte die Vitrinen zukünftig für andere pädagogische Zwecke nutzen. Deshalb wurden potenzielle Abnehmer für die Tierpräparate gesucht und gefunden.

Der Gemeinderat Tägerig möchte den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Dorfvereinen die Möglichkeit geben, die Tierpräparate aus dem Foyer der MZH zu übernehmen, bevor diese an auswärtige Dritte abgetreten werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich **bis am 30. Juni 2025** auf der Gemeindekanzlei melden.

Hundehaltung

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Hundehalterinnen und -halter, ihren Pflichten nachzukommen und den Kot aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Robidog-Behälter zu werfen. Vielen Dank!

Umbau Bushaltestellen „Dorfzentrum“ nach BehiG

Die beiden Bushaltestellen „Dorfzentrum“ werden vom Kanton als Bauherr umgebaut, damit die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten werden.

Die Bauarbeiten sind ab 1. September bis Ende November 2025 geplant. Während diesem Zeitraum wird die Durchfahrt erschwert sein. Es werden vorübergehend Lichtsignalanlagen eingesetzt. Für den Projektabschluss (Einbau Deckbelag) wird eine kurzzeitige Vollsperrung notwendig sein mit entsprechender Umleitung des Postautos. Die genauen Eckdaten werden jeweils auf taegerig.ch veröffentlicht und die betroffenen Anwohner werden noch mit separaten Flyern informiert. Wir bitten die Einschränkungen zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindewahlen 2025 für die Amtsdauer 2026/2029

In diesem Jahr stehen die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2026/2029 an.

1. Wahlgang: 28. September 2025 (offizieller Abstimmungstermin)

allfällig 2. Wahlgang: 30. November 2025 (offizieller Abstimmungstermin)

Es werden gewählt:

- Gemeinderat (5 Mitglieder)
- Gemeindeammann
- Vizeammann
- Wahlbüro (2 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied)
- Finanzkommission Einwohnergemeinde (5 Mitglieder)
- Steuerkommission (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied)

Stille Wahlen

Für Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl nicht möglich. Werden für die Kommissionen gleich viel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, können die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.taegerig.ch.

Brieflich abstimmen

Um eine möglichst hohe Stimmbeteiligung zu erreichen, möchte das Wahlbüro auf folgende Punkte hinweisen.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig wenn:

- ⇒ nicht das amtliche Antwortkuvert benützt wird
- ⇒ das Antwortcouvert verspätet eintrifft
- ⇒ der Stimmrechtsausweis fehlt oder nicht unterzeichnet ist
- ⇒ das Antwortkuvert mehr als einen Stimmrechtsausweis enthält
- ⇒ die Stimm- oder Wahlzettel sich nicht im amtlichen Stimmzettelkuvert befinden